



NOBAMED Paul Danz AG

NOBAGAZE®

REF 270408

Produktbeschreibung, Zweckbestimmung, Anwendung

Das Einmal-Produkt NOBAGAZE® ist eine gebleichte, doppelagige und dehnfähige Verbandgazebinde aus Verbandmull mit einer **Größe von 8 cm x 4 m**. Sie besteht aus 100% Baumwolle ist luftig, atmungsaktiv und hypoallergen. Die Verbandgazebinde eignet sich zur primären Wundversorgung und zur Fixierung von Wundauflagen. Das Material ist sterilisierbar und somit auch im operativen Bereich einsetzbar. Ihre herstellungsbedingte besondere Dehnfähigkeit und die damit verbundene gleichzeitig vorhandene geringe Rückstellkraft erlaubt ein einfaches, faltenfreies Anlegen ohne übermäßigen Druck auf die Wunde zu verursachen. Somit bietet NOBAGAZE® bei besonders schmerzempfindlichen Wunden (z.B. am Kopf) einen hohen Tragekomfort. Durch die Zweilagigkeit wird zusätzlich eine polsternde Wirkung erzielt.

Zusammensetzung

Baumwolle

Hinweis

Müssen vor der Verwendung auf offenen Wunden mit einem validierten Verfahren sterilisiert werden (Feuchte Hitze bei 121°C/134°C, 2 bis 3 bar, nach DIN EN 17665, Strahlen nach DIN EN ISO 11137 oder Ethylenoxid nach DIN EN ISO 11135).

Ereignisberichterstattung

Sollten im Zusammenhang mit dem Produkt schwerwiegende Vorfälle auftreten, sind diese nach MDR (EU) 2017/745 dem Hersteller und der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats, in dem der Anwender und/oder der Patient niedergelassen ist, zu melden

Normative und regulative Anforderungen, Gemeinsame Spezifikationen

Medizinprodukt nach MDD 93/42/EWG, MDR (EU) 2017/

Das Produkt enthält keine gefährlichen toxischen Substanzen gemäß REACH.

Verpackung

Primärverpackung: Faltschachtel aus Zellulose

Sekundärverpackung: Karton aus Zellulose

Bei der Kennzeichnung verwendete Symbole:

Erläuterungen unter www.nobamed.com



Kennzeichnung auf allen Verpackungsstufen mit CE und nach DIN EN ISO 15223-1 und DIN EN 1041.

Lagerung und Transport

Trocken und staubfrei

Produkte zur Einmalverwendung

Die Wiederverwendung von Einmalprodukten kann zu einer mikrobiologischen Gefährdung führen. Die Aufbereitung für die Wiederverwendung kann die Leistung des Produkts beeinträchtigen.

Entsorgung

Nach lokal geltenden gesetzlichen Regelungen und Standards der Infektionsprophylaxe